



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	21.01.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:04 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform
 - 6.2. finanzielle Herausforderungen von übertragenen Aufgaben - Umsetzung Konnexitätsprinzip
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: I-035/24 StVV
 - 7.2.
 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus" und Ergebnisverwendung
 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt

Cottbus" für das Jahr 2023

Vorlage: I-029/24 StVV

- 7.3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2025
Vorlage: I-039/24 StVV
- 7.4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus" für das Jahr 2025
Vorlage: I-040/24 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus
Vorlage: AT-32/24
9. Sonstiges

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Marianne Spring-Räumschüssel,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Schulze,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Herr Felix Kotzur, Herr Detlef Krebs, Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Dr. Markus Rochow, Herr Jörg Schnapke, Herr Jürgen Siewert,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Elsner, Herr Dr. Bastian Garnitz, Herr Sven Gehrman, Herr Maik Hoffmann, Herr Matthias Kolo, Herr Andre Noack, Herr Torsten Peinelt, Herr Steffen Picl, Herr Werner Schaaf, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Spring-Räumschüssel eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist zu Beginn mit 10 Mitgliedern beschlussfähig. Herr Siewert verlässt die Sitzung nach TOP 6.2. Herr Neumann nimmt ab TOP 7.1 an der Ausschusssitzung teil (ab TOP 7.1 10 stimmberechtigte Mitglieder).

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 10.12.2024
Gegen die vorgebrachte Niederschrift gibt es keine Einwände. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände oder Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lagen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1 Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Dokument: Präsentation Arbeitsstand Umsetzung Grundsteuerreform Januar 2025
Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zum Bericht aus. Er erklärt, dass die Stadt Cottbus/Chósebus den Vorschlägen des Transparenzregisters (vom Land Brandenburg) folgen wird und eine Hebesatz-Satzung für die 1.Lesung im Februar 2025 einbringt. Der Hebesatz der Grundsteuer A soll von 400% auf 420% steigen. Der Hebesatz der Grundsteuer B soll von 500% auf 540% steigen. Wenn ein Beschluss im Februar 2025 gefasst wird, werden die Bescheide Anfang April versendet und gelten rückwirkend zum 01.01.2025.

Frau Spring-Räumschüssel fragt, welche Faktoren in der Bewertung die großen Abweichungen verursachen.

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass vor allem die Wohnfläche, das Baujahr, der Bodenrichtwert und die Größe des Grundstückes eine Rolle spielen. So werden u.a. Grundstücke mit neu gebauten Häusern (die letzten 5-10 Jahre) höher besteuert. Darüber Hinaus sind die aktuellen Bodenrichtwerte ein ausschlaggebender Faktor, u.a. auch für unbebaute Grundstücke.

Herr Schulze fragt, ob bei der Anwendung der Vorgaben des Landes die kommunalen Einnahmen gleichbleibend sind.

Herr Dr. Niggemann stimmt dieser Aussage zu.

Frau Spring-Räumschüssel fragt, ob Vergleichsrechnungen mit anderen Modellen durchgeführt worden sind.

Herr Dr. Niggemann verneint diese Frage, da Brandenburg sich für das Bundesmodell entschieden hat und die Stadt daher kein anderes Modell anwenden darf.

Herr Kurth fragt, ob in Folge der neuen Steuer-Festsetzungen ggf. Härtefallregelungen in Einzelfällen erfolgen können.

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass grundlegend die Steuergerechtigkeit für alle Eigentümer gelten muss und es keine rechtlichen Möglichkeiten für einzelne Härtefälle gibt. Er verweist auf die Möglichkeit eines Stundungsantrages, wobei jedoch Stundungszinsen in Folge fällig werden.

Frau Spring-Räumschüssel fragt wie die aktuellen Stundungszinsen sind.

Nachreichung zum Protokoll:

Stundungen können nach § 222 AO gewährt werden, wenn die Verwirklichung eines Steueranspruches zum Zeitpunkt der Fälligkeit für den Schuldner eine erhebliche Härte darstellt. Stundungszinsen werden auf Grundlage des § 234 AO für die Dauer einer gewährten Stundung erhoben. Sie belaufen sich auf 0,5 % je Monat auf den zugrunde gelegten Gesamtbeitrag der Stundung. Der Zinslauf beginnt ab Fälligkeit der Forderung bzw. ab Antragstellung (falls diese nach der Fälligkeit erfolgt).

TOP 6.2 finanzielle Herausforderungen von übertragenen Aufgaben - Umsetzung Konnexitätsprinzip

Dokument: Vorstellung Konnexitätsprinzip

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt zum Bericht aus. Er erklärt, dass die Ausfinanzierung der übertragenen Aufgaben ein jährliches Problem ist, mit u.a. steigende Kosten für den Haushalt der Stadt und teilweise neuen übertragenen Aufgaben.

Herr Weißflog erklärt, dass es ein bekanntes Problem ist und fordert einen Zusammenschluss der Kommunen gegenüber Bund/Land.

Frau Spring-Räumschüssel spricht sich für eine bessere Verteilung von Umsatz- und Einkommenssteueranteilen zu Gunsten der Kommunen aus.

Herr Dr. Niggemann verweist auf die Darstellung einzelner übertragender Aufgaben in den jährlichen Haushaltsplandokumenten (Anlage 2).

Herr Schulze fragt, wovon die jährlichen kommunalen Belastungen aus den übertragenen Aufgaben finanziert werden.

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass es hierfür keine 1:1 Zuordnung gibt und eine Finanzierung aus allen allg. Zuweisungen (u.a. Schlüsselzuweisungen, kommunale Steuern) erfolgen muss. Herr Kurth bittet um eine Konkretisierung der Darstellung in den Haushaltsplandokumenten. U.a. sollte dargestellt werden, welche konkreten Kosten nicht ausfinanziert werden. Hierzu könnte z.B. eine Trennung in Leistungs-, Personal- und Sachkosten erfolgen.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2025

Dokument: I-035/24 StVV, Präsentation Haushalt 2025ff. inkl. Änderungen, weitere Änderungsvorschläge der Fraktionen

Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung und Soziales
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann führt kurz zur Vorlage und den bekannten Änderungen zum Entwurfsstand aus. Er verweist auf die Ergebnisse der Haushaltsklausur am 11.01.2025 sowie den beantworteten Fragekatalog der Fraktion Die Linke.

Herr Dr. Biesecke erklärt, dass nach aktuellen Aussagen der Verwaltung am 11.01.2025 die Besetzungsverfahren derzeit besser laufen und es weniger unbesetzte Stellen als in der Planung angenommen gibt. Wurde diese Entwicklung bereits in der Entwurfserstellung antizipiert?

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass dies nicht antizipiert und aktuell nicht berücksichtigt wurde. Es wird derzeit geprüft, ob die Entwicklungen im Januar ggf. saisonal ist bzw. ob eine Personalkostenanpassung notwendig wird.

In Folge moderiert Herr Dr. Niggemann den Austausch zu weiteren Änderungsvorschlägen der Fraktionen AfD und Die Linke.

- Vorschlag Reduzierung Mittel Werbeverträge (AfD):
Herr Dr. Niggemann erklärt, dass die Aufwendung im direkten Zusammenhang der Neuausschreibung der städtischen Werbekonzessionen (ca. 300 TEUR Erträge pro Jahr) stehen. Diese externe Beratung für das komplexe Ausschreibungsverfahren ist notwendig.
- Reduzierung Sachverständigen-Kosten für wirt. Schwerpunktprojekte/ Artenschutzmaßnahmen (AfD):
Herr Förster (FB Finanzmanagement) erklärt, dass die Ansätze keine Gerichtskosten beinhalten und für u.a. für die Erstellung von B-Pläne, Gutachterleistungen, Durchführung von Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang der Flächenentwicklung vorgesehen sind.
Herr Kurth sieht die veranschlagten Mittel für die Entwicklung der Flächen als notwendig an.
- Reduzierung Ausgaben für Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus (AfD):
Herr Kurth erklärt, dass das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus auf einem STVV-Beschluss beruht und in angemessener Form diskutiert wurde.
Herr Dr. Biesecke und Herr Kotzur verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stelle für Demokratieförderung (Forderung des Erhalts der Stelle durch Die Linke). Aufgrund der Streichung dieser Stelle in Folge der erfolglosen Stellenbesetzung ist dieses Konzept notwendig.
Herr Peinelt ergänzt, dass sich das Handlungskonzept gegen jegliche Art von Extremismus richten sollte, um mehr Akzeptanz zu erlangen.
Herr Weißflog verweist darauf, dass die inhaltliche Ausrichtung des Konzepts über einen separaten Antrag geändert werden müsste.

Herr Schnapke führt allg. zur Diskussion aus, dass der vorlegte Haushaltsentwurf inkl. Änderungen Qualität besitzt und begrüßt den diesjährigen Diskussionsprozess. Er spricht sich für eine Beschlussempfehlung aus, um die zeitnahe Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu erreichen. Offene Punkte einzelner Fraktionen sollen mit der kommenden Haushaltsplanung angepackt werden. Er spricht sich ebenso dafür aus, dass die Stadtverordneten zukünftig eher in den Planungsprozess eingebunden werden.

Frau Spring-Räumschüssel bedankt sich abschließend bei der Verwaltung für den intensiven Diskussionsprozess und lässt über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 / Nein 1 / Enthaltung 1 / Befangen 0

**TOP 7.2 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus" und Ergebnisverwendung,
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus" für das Jahr 2023**

Dokument: I-029/24 StVV

Büro des Oberbürgermeisters - Beteiligungsmanagement

Frau Kiene (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus. Herr Kothe (Werkleitung GPC) bewertet die Entwicklung positiv, da die Leistungen des GPCs in den letzten Jahren immer stärker durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus nachgefragt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2025

Dokument: I-039/24 StVV

Büro des Oberbürgermeisters - Beteiligungsmanagement

Herr Jarick (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus. Er verweist auf die ergebnisneutrale Anpassung zum Projekt Trampolinhalle. Herr Zwoch (Werkleitung SSB) betont die Bedeutung des Spitzensportes in und für die Stadt Cottbus/Chósebus. Die bereitgestellten Mittel werden zielgerichtet sowie sparsam für einzelne Maßnahmen und Projekte verwendet.

Herr Schulze fragt zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) hinsichtlich der konkreten Darstellung des Projekts Trampolinhalle im Wirtschaftsplan.

Herr Jarick erklärt, dass im Vorfeld mit RPA eine Verständigung erfolgte, die fortgeschrittene Zeitplanung des Projektes mit der Wirtschaftsplanung 2026 abzubilden, da eine Fertigstellung ggf. erst in 2027 erfolgen wird. Dies wurde im vorgelegten Prüfbericht nun anders interpretiert.

Herr Zwoch ergänzt, dass im Wirtschaftsplan 2026 eine aktualisierte Darstellung sowie eine bessere Annahme von erforderlichen Betreiberkosten erfolgen wird.

Herr Schnapke äußert sein Unverständnis über die Prüfungsfeststellungen beim Projekt Trampolinhalle im Kontext der 100 % Förderung des Baus. Er wünscht sich ebenso, dass das RPA auch bei anderen Projekten eine intensive Prüfung durchführt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 7.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus" für das Jahr 2025

Dokument: I-040/24 StVV

Büro des Oberbürgermeisters - Beteiligungsmanagement

Frau Kiene (Beteiligungsmanagement) führt zur Vorlage aus. Es gibt keine Nachfragen und Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1 Prüf Antrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus

Dokument: AT-32/24

Frau Spring-Räumschüssel führt zum Antrag aus.

Herr Schnapke spricht sich für die Gleichbehandlung aller ehrenamtlich Tätigen aus. Er weist auf die vorhandenen Fitnessmöglichkeiten in den einzelnen Wachen sowie die angespannte Haushaltslage.

Herr Neumann stimmt Herrn Schnapke zu, dass grundsätzlich alle Ehrenamtlichen gestärkt werden sollten und keine 2-Klassengesellschaft entstehen darf.

Herr Peinelt erklärt, dass das Ehrenamt grundsätzlich gestärkt werden muss und stellt die Bedeutung der freiwilligen Feuerwehr gegenüber anderen Ehrenamtsbereichen dar.

Herr Dr. Biesecke erklärt, dass dann ebenso Ehrenamtliche in Rettungsdiensten (u.a. DLRG, DRK Johanniter) dazu gezählt werden müssten.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 / Nein 6 / Enthaltung 1 / Befangen 0

TOP 9

Sonstiges

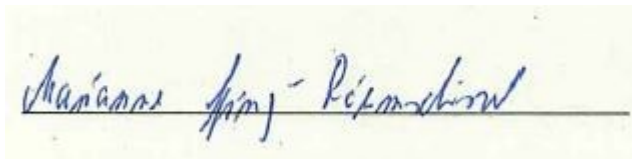
Herr Picl fragt zum Stand des Widerspruchsverfahrens zum Zensus.

Herr Dr. Niggemann erklärt, dass die Stadt bis März 2025 Widerspruch einlegen darf. Aktuell werden letzte juristische Details geklärt.

Herr Neumann fragt, ob der Widerspruchsbescheid an die Stadtverordneten verteilt werden darf.

Herr Dr. Niggemann führt aus, dass dies möglich ist.

Cottbus/Chósebus, 10.02.2025

A handwritten signature in blue ink on a light yellow background. The signature reads "Marianne Spring-Räumschüssel" and is written over a horizontal line.

gez. Marianne Spring-Räumschüssel
Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen